



Datenschutzerklärung zum Berufungsverfahren für Universitätsprofessor_innen gemäß § 98 UG

Der Datenschutz und dessen Sicherstellung sind wichtige Anliegen der TU Wien. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt unter strikter Wahrung der Grundsätze und Anforderungen, die in der DSGVO¹ und dem österreichischen DSG² festgelegt sind. Die TU Wien verarbeitet ausschließlich jene Daten, die für die Erreichung der angestrebten Zwecke erforderlich sind, und ist stets bestrebt, die Sicherheit und Richtigkeit der Daten zu gewährleisten.

Verantwortlicher:

Rektorat der Technischen Universität Wien

Karlsplatz 13

1040 Wien

Datenschutzbeauftragte der TU Wien:

Mag. Christina Thirsfeld

Technische Universität Wien

Karlsplatz 13/018, 1040 Wien

datenschutz@tuwien.ac.at

Folgende Daten werden bei dieser Datenverarbeitung verarbeitet:

- Akademischer Grad
- Name
- Geburtsdatum
- Email
- Adresse
- Telefonnummer
- Daten über Schul- und Universitätsabschlüsse
- Fakultätszugehörigkeit
- Institutszugehörigkeit
- Gesundheitsdaten, sofern sie unaufgefordert und freiwillig von Ihnen bekannt gegeben werden

Sensible Daten:

¹ Datenschutz-Grundverordnung

² Datenschutzgesetz



Bewerber_innen werden nicht aufgefordert, Daten über rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder philosophische Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheit oder Sexualleben bekanntzugeben. Sofern Bewerber_innen sensible Daten unaufgefordert und freiwillig bekannt geben, können diese für die Zwecke der Abwicklung der Bewerbung gespeichert und verarbeitet werden.

Die Daten werden direkt bei Ihnen erhoben.

Zweck der Datenverarbeitung

Zweck dieser Datenverarbeitung ist die Durchführung eines Berufungsverfahrens für Universitätsprofessor_innen im Sinne des § 98 Universitätsgesetz (UG).

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung

Rechtsgrundlage dieser Datenverarbeitung ist die Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse gemäß Art 6 Abs 1 lit e DSGVO iVm § 98 UG. Weitere Regelungen befinden sich in der Satzung der Technischen Universität Wien im Satzungsteil Berufungsverfahren Teil 1: Berufungsverfahren gemäß § 98 UG.

Kategorien von Empfänger_innen der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen an folgende Empfänger_innen weitergeleitet:

Daten der Kommissionsmitglieder

- Senat gem. § 25 Abs 1 Z 9 UG
- Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen gem. § 42 UG
- Schiedskommission im Falle einer Einrede gem. § 43 UG
- Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Technischen Universität Wien
- Dekan_in gem. Satzung der Technischen Universität Wien im Teil 1: Berufungsverfahren gemäß § 98 UG

Daten der Gutachter_innen

- Rektor_in gem. § 23 UG
- Senat gem. § 25 Abs 1 Z 9 UG
- Jeweiligen Universitätsprofessor_innen des Fachbereichs gem. § 98 Abs 3 UG
- Berufungskommission gem. § 98 Abs 4 UG
- Dekan_in gem. Satzung der Technischen Universität Wien im Teil 1: Berufungsverfahren gemäß § 98 UG

Daten der Bewerber_innen

- Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen gem. § 42 UG
- Schiedskommission im Falle einer Einrede gem. § 98 Abs 9 UG
- Berufungskommission gem. § 98 Abs 4 UG



- Rektor_in gem. § 23 UG
- Gutachter_innen gem. § 98 Abs 5 UG
- Betriebsrat gem. § 42 Abs. 7 UG
- Dekan_in gem. Satzung der Technischen Universität Wien im Teil 1: Berufungsverfahren gemäß § 98 UG.

Dauer der Datenspeicherung

Der Abschlussbericht der Berufungskommission an die_den Rektor_in (inklusive der Ausschreibung der zu besetzenden Stelle, des Berichts des Sondierungsausschusses, allfälliger Äußerungen des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen, allfälliger Äußerungen des Betriebsrates, der Sitzungsprotokolle, der Einteilungen der Berufungs- und Hearingvorträge, der Gutachten, der Bewerbungsunterlagen der besten drei Bewerber_innen (sog „3er Vorschlag“), der Absage-schreiben, der Statusberichte der Berufungskommission und allfälliger Einsprüche) wird auf Dauer im Archiv der TU Wien aufbewahrt.

Die Bewerbungsunterlagen von Bewerber_innen, die nicht unter den besten drei Bewerber_innen („3er Vorschlag“) sind, werden sieben Monate nach der Unterzeichnung des Dienstvertrages mit dem_der ausgewählten Universitätsprofessor_in gelöscht.

Alle anderen gespeicherten personenbezogenen Daten, die für das Berufungsverfahren notwendig sind, werden nach der Besetzung der ausgeschriebenen Stelle gelöscht.

Datenverarbeitung für Zwecke der Verwaltung und Sicherheit des Systems

Zur Sicherheit der verarbeiteten Daten werden technologisch allgemein anerkannte Sicherheitsstandards, um diese Daten vor Missbrauch, Verlust und Verfälschung zu schützen, verwendet. Zudem sind nur die oben genannten Empfänger_innen, die mit einem konkreten Berufungsverfahren befasst sind, zu den Bewerber_innendaten zugangsberechtigt. Diese Empfänger_innen stellen im Rahmen des Verwendungszweckes sicher, dass die Vertraulichkeit der Bewerber_innendaten gewahrt wird.

Als Betroffene_r dieser Datenverarbeitung haben Sie gegenüber der TU Wien folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Richtigstellung
- Recht auf Löschung
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
- Recht auf Datenübertragbarkeit
- Recht auf Widerspruch

Weiters haben Sie als **Betroffene_r** das Recht, sich bei der Datenschutzbehörde über eine vermeintliche unzulässige Datenverarbeitung beziehungsweise über eine Nichterfüllung unserer Pflichten aus der DSGVO zu beschweren.

20.02.2020

